

Beschlussvorlage	
VL-192/2026	
Datum	07.10.2026
Aktenzeichen	Amt 32
Sachbearbeiter/-in	Frau Gierhardt/Herr Siegel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.10.2026	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	26.10.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	26.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	29.10.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der Feuerwehrsatzung

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Die derzeit geltende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ehringshausen entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem aktuellen gesetzlichen Rahmen. Durch Änderungen im übergeordneten Recht (insbesondere im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG sowie weiteren Verordnungen) ist eine Aktualisierung der Satzung erforderlich.

Neuerungen im Vergleich zur alten Fassung sind (Zusammenfassung):

- Die Anhebung der Altersgrenze der Einsatzabteilung auf 67 Jahre.
- Die geänderten Anzeigepflichten der Feuerwehrangehörigen.
Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden, Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung, den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote, die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren (wegen Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit, wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Kindeswohl gefährdenden Delikten, wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)
- Möglichkeiten zur Verlängerung der Zeiten in der Jugendfeuerwehr
- einheitliche Formulierung zur Kinderfeuerwehr, im Sinne nach § 8 Abs. 3 HBKG
- Regelungen zur digitalen und hybriden Jahreshauptversammlungen und Sitzungen
- Anerkennung der Menschenrechte durch die Feuerwehrangehörigen

Die Verwaltung empfiehlt, die Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung des anliegenden Entwurfs zu beschließen; die entsprechenden Änderungen der Satzung wird auch von der Feuerwehr bzw. dem Gemeindebrandinspektor empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung ist mit keinen unmittelbaren Kosten verbunden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Feuerwehrsatzung.

Anlage(n):

1. Satzung Feuerwehr Ehringshausen